

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2011

Die Westeuropäische Union (WEU) wurde zum 30. Juni 2011 aufgelöst.

I. Tätigkeiten des Ständigen Rats und des Generalsekretariats

1. Ständiger Rat

Nach der am 31. März 2010 beschlossenen Kündigung des geänderten Brüsseler Vertrags zum 30. Juni 2011 leitete im Berichtszeitraum die italienische Präsidentschaft des Ständigen Rats alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Auflösung der Organisation. Dabei mussten zahlreiche praktische Probleme gelöst werden wie der Verkauf des Gebäudes in Paris oder die Zukunft der Archive, die in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich bleiben sollen. Die vom Ständigen Rat eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe arbeitete im Berichtszeitraum intensiv daran sicherzustellen, dass bestimmte residuale Aufgaben der WEU auch nach der Auflösung der WEU erfüllt werden können. Wichtigstes Ziel war dabei, dass die Vertragsstaaten ihren finanziellen und sozialen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern und Pensionären aus dem Personalstatut und dem im Oktober 2010 verabschiedeten Sozialplan auch nach der Auflösung der WEU in vollem Umfang gerecht werden.

Am 27. Mai 2011 beschloss der Ständige Rat, die Residualfunktionen der WEU an das EU-Satellitenzentrum zu übertragen. Zu diesem Zweck wurde dort eine eigenständige Verwaltungszelle eingerichtet. Die Regelung der Rechtsnachfolge und der Residualstruktur findet sich in der EU-Ratsentscheidung 2011/297/CFSP vom 23. Mai 2011 (Einfügen des neuen Artikel 23a in die Gemeinsame Aktion 2001/555/CFSP über die Einrichtung des EU Satellitenzentrums).

2. Generalsekretariat

Das Generalsekretariat kam seiner Aufgabe nach, den Rat bei der Abwicklung der WEU und dem Verwaltungsdienst in Paris zu unterstützen. Leiter des Generalsekretariats war weiterhin Arnaud Jacomet (Frankreich).

Deutschland war in der Residualstruktur des Generalsekretariats nicht mehr vertreten. Bis zu ihrer Auflösung am 30. Juni 2011 arbeitete ein deutscher Mitarbeiter im Sekretariat der WEU-Versammlung.

II. Tätigkeiten der Arbeitsgruppen

Mit Ausnahme der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Auflösung der WEU und des Haushaltsausschusses gab es keine Aktivitäten mehr bzw. die entsprechenden Arbeitsgruppen waren bereits aufgelöst.

III. Tätigkeit der WEAG/WEAO

Die Archive der aufgelösten WEAG und WEAO wie auch der WEU verbleiben in der Obhut der Residualstruktur der zehn ehemaligen Mitgliedstaaten als Rechtsnachfolger der WEU.

IV. WEU-Versammlung

Die 60. und letzte WEU-Versammlung fand am 10./11. Mai 2011 in Paris statt. Die Hohe Vertreterin wurde vom Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), Pierre Vimont, vertreten. Inhaltlich standen bei den Beratungen die Themen Libyen und Syrien im Vordergrund.

Zudem erfolgte eine Würdigung der Leistungen und der Arbeit der WEU-Versammlung durch fünf ehemalige Versammlungspräsidenten, darunter die Deutschen Hartmut Soell und Klaus Bühler, die die Versammlung 1992 bis 1993 bzw. 2000 bis 2002 geleitet hatten. Die Versammlung verabschiedete Empfehlungen zu drei sogenannten „Verständnisberichten“ zu den Themen „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“, „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ und „Fähigkeiten“.

Die letzte Resolution der Versammlung beschäftigt sich nochmals mit einer möglichen Nachfolgeorganisation gemäß Protokoll Nr. 1 des Vertrags von Lissabon und enthält Empfehlungen an die Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU für deren Ausgestaltung.

